

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Health Education

Master of Science (Continuing Education) – abgekürzt MSc (CE)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)
BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	30.05.2022	22.06.2022	Erstmalige Einreichung gemäß § 56 (2), BGBl. I Nr. 177/2021	29.06.2022

Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN162

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

D. Zielgruppe

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

§ 6 Unterrichtssprache

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 8 Prüfungsordnung

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Abschluss

§ 10 Höchststudiendauer

§ 11 Leitung

§ 12 Veranstalter*in

§ 13 Qualitätssicherung

§ 14 Inkrafttreten

Anhang I - Modulbeschreibungen

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Health Education wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 6 Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent*innen wird der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Für den Besuch des Universitätslehrgangs ist von den Teilnehmer*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl. § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Health Education sind nach Maßgabe des § 70 Abs 1 Z 3 UG idgF:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums (mindestens auf Bachelorniveau und mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), z. B. aus dem Bereich Medizin, Pflege, gehobener medizinisch-technischer Dienst, Gesundheitswissenschaften, Ernährungswissenschaften, Sportwissenschaften oder Pädagogik

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,

und

- eine einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mindestens 2 Jahren.
- (2) Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
 - (3) Die Lehrgangsleitung kann jede*n Bewerber*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
 - (4) Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
 - (5) Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
 - (6) Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Die breite Palette der dargebotenen Inhalte aus verschiedenen, interdisziplinären, gesundheitsassoziierten Fachgebieten, Rechtswissenschaften und Gesundheitsökonomie, und pädagogischen Fächern soll den Absolvent*innen den Erwerb von fachwissenschaftlichen,

didaktischen und methodischen Kompetenzen ermöglichen. Das Erlernete soll sie dazu befähigen, Gesundheitsberatung, Gesundheitsmanagement und Gesundheitserziehung an Bildungseinrichtungen sowie an Institutionen zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit den wissenschaftlichen Standards entsprechend auszuüben. Ebenso soll es sie stärken, im Rahmen der pädagogischen und beratenden Tätigkeiten die präventiven und gesundheitsrelevanten Inhalte auch in Projekten umzusetzen.

Die Medizinische Universität Graz als bekennende Gesundheitsuniversität nach den Gesichtspunkten des biopsychosozialen Modells legt größten Wert auf Prävention und Prophylaxe um Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zu vermeiden. Daher sollen die Absolvent*innen dieses Masterlehrgangs als Multiplikator*innen für Gesundheitskompetenz und Gesundheitsbewusstsein diesen Grundgedanken verbreiten. Die Studierenden werden dazu angehalten, als Grundlage für ihre Masterarbeit selbstständig gesundheitsfördernde Projekte zu entwickeln.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolvent*innen werden dazu qualifiziert, fachspezifische Inhalte in Bildungsinstitutionen und in für Gesundheit relevante Bildungs- und Lebensbereichen zu konzipieren und durchzuführen.

Absolvent*innen des Universitätslehrgang Health Education sind in der Lage:

- Gesundheitsbewusstsein im eigenen und beruflichen Umfeld zu generieren,
- medizinische Grundlagen zu verstehen und in ihre Projekte einfließen zu lassen,
- den Zusammenhang von Bewegung und Stoffwechselerkrankungen zu erklären,
- risikoreiche Diätformen und Lebensweisen zu kritisieren,
- adäquate medizinische Trainingsprogramme zu arrangieren,
- Nutzen und Risiken von Impfungen und Schutzmaßnahmen zu erklären,
- das Erlernete auf Beratung/ Coaching/ Mentoring zu übertragen,
- Suchtverhalten zu erkennen und Präventionsprogramme zu betreuen,
- Konzepte zur Stress- und Krankheitsprävention zu generieren,
- zielgruppenspezifische Konzepte zur Gesundheitsförderung zu entwickeln,
- Voraussetzungen für eine gesunde Gesellschaft zu empfehlen.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Nachhaltige Health Education trägt dazu bei, sachangemessen sowie bedarfs- und bedürfnisorientiert zu informieren, sowie zu schulen und die Gesundheitskompetenz zu fördern. In Anbetracht der vielfältigen Problemkonstellationen im Bereich Gesundheit (z.B: Bewegungsmangel, Übergewicht, Stress, Herz-Kreislaufkrankungen, etc.) ist der Bedarf einer interdisziplinären Ausbildung mit dem Schwerpunkt Health Education evident.

Für die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs Health Education sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Gesundheitsberatung
- Betriebliche Gesundheitsförderung/-management
- Gesundheitsbeauftragte in Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsbetrieben
- Health Consulting

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen gesundheitsassoziierter Berufe und Pädagog*innen mit der Ambition, wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich

Gesundheitsmanagement, Gesundheitsberatung, sowie Gesundheitserziehung zu erlernen und als Multiplikator*innen in Projekten umzusetzen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Health Education wird berufsbegleitend angeboten, umfasst 6 Semester und gliedert sich in 11 Module inklusive einer Abschlussarbeit. Insgesamt werden für die Leistungen 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformate und Lernformen

Der Universitätslehrgang Health Education wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die folgenden angeführten Lehr- und Lernformen (vgl. § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

Lehrveranstaltungen können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten werden. Virtuelle Lehre kann Präsenzlehre in gewissen Bereichen ergänzen bzw. ersetzen.

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- (1) Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter dar;
- (2) Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht;

Alle unter (1) bis (2) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

- (1) E-Learning: Formen von Lernen bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und/oder die Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommt;
- (2) Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht;
- (3) Problemorientiertes Lernen (POL): ist eine Lernform, deren Charakteristikum es ist, dass die Studierenden weitgehend selbständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Die Studierenden lernen ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.
- (4) Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und der Art der Leistungsüberprüfung (Leistungsüberprüfung) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modul/Lehrveranstaltung	LV-Typ	UEH	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 1: Einführung in Health Education im Sinne von Public Health					
01.1	Gesundheit und Krankheit	SE	10	2	i
01.2	Gesundheitskompetenz	SE	10	2	i
01.3	Ethik	UE	10	2	i
01.4	Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystem	SE	10	2	i
01.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 1			1	s
Modul 2: Medizinische Grundlagen					
02.1	Reifung, Wachstum und gesunde Kindheit	SE	10	2	i
02.2	Hautschutz, Körperpflege und gesunde Haut	SE	10	2	i
02.3	Zahntwicklung und gesunde Zähne	SE	10	2	i
02.4	Allergien und „gesunder Dreck“	SE	10	2	i
02.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 2			1	s
Modul 3: Herz-Kreislauf, Stoffwechsel und Prävention					
03.1	Endokrinologie	SE	10	2	i
03.2	Stoffwechselerkrankungen	SE	10	2	i
03.3	Adipositas und Metabolismus	SE	10	2	i
03.4	Herz-Kreislauf	SE	10	2	i
03.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 3			1	s
Modul 4: Ernährung					
04.1	Ernährungslehre	SE	10	2	i
04.2	Lebensmittelallergien	SE	10	2	i
04.3	Lebensmittelkunde und Diätetik	SE	10	2	i
04.4	Essstörungen	SE	10	2	i
04.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 4			1	s
Modul 5: Nutzen und Risiko von Bewegung					
05.1	Bewegung, Bewegungsapparat	SE	10	2	i
05.2	Medizinische Trainingslehre und Doping	SE	10	2	i
05.3	Neurophysiologie: Gehirn und Lifestyle	SE	10	2	i
05.4	Schulsport, Breitensport, Leistungssport	UE	10	2	i
05.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 5			1	s
Modul 6: Immunologie, Infektionen und Pandemie					

06.1	Funktion des Immunsystems und Arten von Infektionen	SE	10	2	i
06.2	Hygienemaßnahmen	SE	10	2	i
06.3	Impfungen und Reisemedizin	SE	10	2	i
06.4	Public Health: Prävention und Schutzmaßnahmen	SE	10	2	i
06.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 6			1	s
Modul 7: Pädagogik und Didaktik					
07.1	Lifestyle gestern, heute und morgen	SE	10	2	i
07.2	Familiensysteme und Sprache	SE	10	2	i
07.3	Lösungsorientierte Gesundheitserziehung	SE	10	2	i
07.4	Technologieunterstütztes Lernen und Spielen	UE	10	2	i
07.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 7			1	s
Modul 8: Sucht, Drogen und Prävention					
08.1	Suchtverhalten/Prävention	SE	10	2	i
08.2	Missbrauch/Risikoverhalten	SE	10	2	i
08.3	Jugendkriminalität/Drogen	SE	10	2	i
08.4	Drogenmedizin/Substitution	SE	10	2	i
08.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 8			1	s
Modul 9: Gesunder Körper und gesunder Geist					
09.1	Sinnesorgane/Genuss	UE	10	2	i
09.2	Psychologische Aspekte der Gesundheitserziehung	SE	10	2	i
09.3	Coping	SE	10	2	i
09.4	Hyperaktivität/Autismus	SE	10	2	i
09.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 9			1	s
Modul 10: Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung					
10.1	Firmengründung	SE	10	2	i
10.2	Mitarbeiter*innen-Motivation durch Gesundheitskompetenz	SE	10	2	i
10.3	Gesundheitsberatung: Wie lebt man gesund?	UE	10	2	i
10.4	Wie vermittelt man Gesundheitskompetenz? Marketing / Vermittlung	SE	10	2	i
10.5	Reflexion und Projektbeitrag Modul 10			1	s
Modul 11: Masterarbeit					
	Masterarbeit und deren Verteidigung			30	s

*Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, unabhängig ob in Präsenz oder Videokonferenz

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten

Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die vor Beginn des Semesters durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in gem. § 76 Abs 2 UG idgF bekannt gegeben werden, abgeschlossen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 41 Abs 10 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG auf Antrag des*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Gesundheit eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die*den Studierende*n innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält der*die Studierende ein Abschlusszeugnis, das den Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolvent*innen sind gemäß § 87 Abs 2 UG idgF. berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science (Continuing Education) - abgekürzt MSc (CE)

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens und berechtigt zum Zugang zum Doktorat.

§ 10 Höchstudiodauer

Die Höchstudiodauer beträgt 8 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idgF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die*den Rektor*in.

§ 12 Veranstalter*in

Der Universitätslehrgang Health Education wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Health Education ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Studienjahr 2022/23 anwendbar.

Anhang I - Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Einführung in Health Education im Sinne von Public Health
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Anwendungsgebiete von Public Health • Definition von Gesundheit und Krankheit • Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik • Betriebliche Gesundheitsförderung • Gesundheitssysteme zwischen Krankenkassen und Industrie • Umweltgifte • Gesundheitskommunikation • Ethik und Recht
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitskompetenz zu definieren, • Gesundheitsökonomie zu kategorisieren, • Veränderungen der Lebensführung und deren Auswirkungen zu formulieren • Präventivprogramme im Gesundheitssektor zu betreuen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	02 - Medizinische Grundlagen
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie: Aufbau und Funktion des Organismus • Reifung, Wachstum und psychosoziale Entwicklung • Gesunde Haut und Körperpflege • Dermatosen im Beruf und Privat • Entwicklung und Erkrankungen des Kauapparates • Mikrobiom • Allergien und Allergieprävention
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den natürlichen Ablauf von Reifung, Wachstum und psychosozialer Entwicklung zu erfassen und deren Störung zu erkennen • krankheitsbedingte Veränderungen einzuschätzen, • sich das Wissen über Allergien und Allergieprävention anzueignen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	03 - Herz-Kreislauf, Stoffwechsel und Prävention
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Hormone und Vitamine • Diabetes, Metabolismus und Prävention • Adipositas • Stoffwechselerkrankungen und Prävention • Herzkreislaufsystem: Erkrankungen und Prävention
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesundheitsrelevante Verhaltensweisen zu kategorisieren, • Risiko und Folgen von Stoffwechselerkrankungen auf den Organismus zusammenzufasse • den positiven Einfluss von Präventivmaßnahmen auf Herzkreislaufferkrankungen zu verstehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	04 - Ernährung
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelgruppen und Lebensmitteltechnologie • Gesellschaftliche und globale Aspekte der Ernährung • Essstörungen und Prävention • Diätformen • Lebensmittelallergien
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • normales und gestörtes Ernährungsverhalten zu bewerten, • gesunde und risikoreiche Nährstoffe zu erklären, • adäquate Ernährungskonzepte zu generieren, • gesundheitsfördernde Diäten zu kategorisieren, • Lebensmittelallergien vorzubeugen • risikoreiche Diätformen zu kritisieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	05 - Nutzen und Risiko von Bewegung
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegung, Bewegungsevaluation und Gesundheitsförderung • Akutmaßnahmen bei Verletzungen • Einfluss von Bewegung und Bewegungsmangel auf das zentrale Nervensystem • medizinische Trainingslehre • Sportförderung in der Schule • Schulsport, Breitensport und Leistungssport • Sport: Überlastung und Übertraining
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • adäquate Trainingsprogramme zu empfehlen, • von gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität zu überzeugen • den Einfluss von Bewegung und Bewegungsmangel auf das zentrale Nervensystem zu erklären
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	06 - Immunologie, Infektionen und Pandemie
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion des Immunsystems • Arten von Infektionen • Hygiene: Hände, Atemwege und Oberflächen • Tropenkrankheiten und spezifische Prophylaxe • Impfungen: Nutzen und Risiko • Pandemie, Prävention und Schutzmaßnahmen
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Kenntnisse über Funktionen des Immunsystems anzueignen, • Risiken von reisebedingten Erkrankungen zu bewerten, • Nutzen und Risiken von Impfungen zu erklären • sinnvolle Hygienemaßnahmen zu empfehlen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	07 - Pädagogik und Didaktik
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Nahrung, Essverhalten und Bewegung im Wandel der Zeit • Mediendidaktik • Spielerisches Lernen und Umgang mit neuen Technologien • Didaktik in der Erwachsenenbildung • Kommunikationsmechanismen und Rhetorik • Beratung/Coaching/Mentoring • Familie im Wandel der Zeit • Kindliche Sexualentwicklung
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Nährstoffe und Essverhalten zu beraten, • gesundheitsfördernde Bewegung zu empfehlen, • mit Hilfe von neuen Technologien Unterricht zu gestalten, • altersadäquate Sprach- und Sexualentwicklung einzuschätzen • das Erlernte auf Beratung/Coaching/Mentoring zu übertragen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	08 - Sucht, Drogen und Prävention
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Substanzenmissbrauch • Drogen, Missbrauch und Substitution • Rauchen und Raucherentwöhnung • Suchtprävention • Arten und Erkennen von psychischem und physischem Missbrauch • Jugendkriminalität und Prävention • psychosomatische Erkrankungen durch Drogen
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Substanzenmissbrauch und Suchtverhalten einzuschätzen, • Suchtverhalten zu identifizieren und Präventionsprogramme zu betreuen • psychosomatische Erkrankungen durch Drogen zu erklären
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	09 - Gesunder Körper und gesunder Geist
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die 5 Sinne • Persönlichkeitsbildung in Kindergarten und Schule • Aktivitätsauffälligkeiten im Kindesalter • Bewältigungsstrategien bei psychischer Überlastung • Musiktherapie • Bedeutung von Spielen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitätsauffälligkeiten zu identifizieren, • die Persönlichkeitsentwicklung einzuschätzen • musiktherapeutische Konzepte zu kreieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	10 - Gesundheitskompetenz durch Gesundheitserziehung
Arbeitsaufwand	9 ECTS/40 UEH
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen für die Entwicklung von Gesundheitskompetenz • Strategien einer erfolgreichen Gesundheitsberatung • Werkzeuge zur Vermittlung von Gesundheitskompetenz • Führungsmodelle • Grundlagen Unternehmensgründung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Wege zur selbstständigen Berufsausübung als Gesundheitserzieher*in zu kennen und zu finden, • Führungsmodelle zu erklären, • arbeitsklimaverbessernde Konzepte zu generieren • Gesundheitsförderungsprogramme zu kreieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Blended Learning (BL), Reflexion und Projektbeitrag im Selbststudium (ST)
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulbezeichnung	11 - Masterarbeit
Arbeitsaufwand	30 ECTS
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Masterarbeit an Hand einer wissenschaftlichen Fragestellung
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren • Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden • Die aktuelle Literatur hinsichtlich Relevanz und Bedeutung einzuschätzen • Eigenständige Strategien zu themenspezifischen Fragestellungen abzuleiten • einen wissenschaftlichen Text zu formulieren • die Bewertung und Verteidigung der Ergebnisse vor einem Fachpublikum zu beherrschen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	z.B. Selbststudium, Diskussion, vertiefendes Literaturstudium
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Positiver Abschluss der Module 01-10 vor der Einreichung der Masterarbeit

Anhang II - Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ff	fortfolgend(e)
gem	gemäß
i	immanenter Prüfungscharakter
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
POL	Problem Oriented Learning
s	schriftlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	vergleiche
Z	Ziffer